

AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 20
Mittwoch, 15. Mai 2024

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

jugendtreffen-aidlingen.de

**PFINGSTJUGENDTREFFEN
AIDLINGEN**



FD

aid

18.-20. Mai 24

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienst

Allgemeine Notfallpraxis Sindelfingen
Klinikum Sindelfingen-Böblingen
(Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen)

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 18 bis 22 Uhr
Freitag: 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage: 8 bis 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Herrenberg

Krankenhaus Herrenberg
(Marienstraße 25, 71083 Herrenberg)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und Feiertage: 10 bis 16 Uhr
Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen außerhalb der Sprechzeiten:

Kostenfreie Rufnummer Tel. 116 117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter docdirekt.de.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinder Notfallpraxis am Klinikum Böblingen:
(Bunsenstrasse 120, 71032 Böblingen)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 19 bis 22:30 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8:30 Uhr bis 22 Uhr.

Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Augen Notfallpraxis Stuttgart
Notfallpraxis am Katharinenhospital
(Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart)

Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 01801 116 116** (0,039 €/Min.)

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende – 18./19. Mai 2024 (Pfingsten) – hat die Kleintierpraxis am Rankbach Dr. Petra Stumpf, Voithstraße 11-13, Renningen-Malsheim, **Tel. 07159/80 54 910** und am Montag – 20. Mai 2024 (Pfingstmontag) hat die Tierarztpraxis Dr. Sarah Hoppler, Reichenbachweg 4, Wald-dorfhäslach, **07127/5609988** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

Der Notdienst-Kalender ist jederzeit abrufbar unter www.kleintiernotdienst-bb.de.

Tierrettung

Tierrettung - Schönbuch e.V.

Notruf: 01573 44 49 730

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- Donnerstag, 16. Mai 2024

Bären-Apotheke, Hindenburgstraße 20, Herrenberg

- Freitag, 17. Mai 2024

Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein

- Samstag, 18. Mai 2024

Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn

- Sonntag, 19. Mai 2024 (Pfingsten)

Carmel-Apotheke, Hauptstraße 27/1, Nufringen

- Montag, 20. Mai 2024 (Pfingstmontag)

Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Ehningen

- Dienstag, 21. Mai 2024

Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg

- Mittwoch, 22. Mai 2024

Markt-Apotheke, Hauptstraße 1, Gärtringen

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle

Beratung und Unterstützung für krebserkrankte Menschen und ihre Angehörigen

71032 Böblingen, Landhausstr. 58

Tel. 07031 / 2165-11 info@diakonie-boeblingen.de

www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier, Linsen, Nudeln, Mehle, Trockenfrüchte, Gewürze, Kaffee, Olivenöl, Seifen





Freibadöffnung in Gärtringen

Endlich – nach langer Bauzeit können wir unser schönes und frisch saniertes Freibad wieder für Sie öffnen. Wir wünschen Ihnen ein unvergessliches Badevergnügen und lassen Sie sich kulinarisch an unserem neuen Kiosk verwöhnen.

Wir freuen uns auf Sie!

Unser Freibad in Gärtringen, Weingartenberg 1, öffnet

am Freitag, den 24. Mai 2024,

ab 11.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag jeweils von 11.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Kassenschluss ist eine Stunde vorher: 18.30 Uhr

Badeschluss ist um: 19.15 Uhr

Verlassen des Bades: 19.30 Uhr

Wir hoffen auf einen schönen Sommer und eine tolle Badesaison.

Sie erhalten alle Eintrittskarten direkt im Freibad.

Über Ihren Besuch freuen sich Ihre Gemeindeverwaltung Gärtringen und Ihr Freibadteam.

Die Gemeindeverwaltung informiert

Sport- und Mehrzweckhallen während der Pfingstferien geschlossen

Die Sport- und Mehrzweckhallen (Buchhaldensporthalle, Sonnenberghalle, Paul-Wirth-Bürgerhaus und Schallenbergturnhalle) sind während der Pfingstferien und schulfreien Tage in der Zeit **vom 20.05. bis 31.05.2024** für den Übungsbetrieb geschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionsschluss vorverlegt

Achtung Manuskriptschreiber

Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt KW 21** (Pfingsten) ist **Donnerstag, 16. Mai 2024**.

Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt KW 22** (Fronleichnam) ist **Donnerstag, 23. Mai 2024**.

Die Erfassung in das Redaktionssystem Artikelstar ist jeweils bis **16:00 Uhr** möglich.

Wir bitten um Beachtung der Termine, da spätere Einstellungen in Artikelstar nicht berücksichtigt werden können.

Ersatzbushaltestellen in Dachtel

Aufgrund des Weinfests der Dorfgemeinschaft Dachtel ist die Dachteler Bergstraße am Samstag, 18.05.2024 ab 9 Uhr im Bereich Backhaus voll gesperrt. Die Bushaltestellen dort können also nicht angefahren werden.

Die Ersatzbushaltestellen werden eingerichtet im Riedgraben für die Fahrtrichtung Aidlingen/Böblingen und in der Calwer Straße, gegenüber Hausnummer 7, für die Fahrtrichtung Gärtringen/Calw.

*Komm nach Aidlingen
in die Perle des Neckengäus!*

Gemeinde Aidlingen

Die Gemeinde Aidlingen (ca. 9.400 Einwohner) mit ihren Ortsteilen Deufringen, Dachtel und Lehenweiler liegt ganz im Westen der Region Stuttgart und gehört zum Landkreis Böblingen.



Für unser Hauptamt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sachgebietsleitung Ordnungsamt und Bürgerdienste / Stellvertretende Hauptamtsleitung (m/w/d)
in Vollzeit. Die Stelle ist unbefristet.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Ordnungsamts
- Leitung der Bürgerdienste mit Bürgeramt, Standesamt, Integrationsamt und Sozialamt
- Leitung des Gemeindevollzugsdienstes
- Öffentlichkeitsarbeit
- Stellvertretende Leitung des Hauptamtes
- Organisation und Durchführung von Wahlen

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit mit:

- Abschluss als Dipl.-Verwaltungswirt*in (FH) bzw. B.A. Public Management, Verwaltungsfachwirt oder eine vergleichbare Qualifikation im Verwaltungsbereich
- Fundierte EDV-Kenntnisse in MS-Office (v. a. Word und Excel)
- Erfahrungen im Bereich der Ordnungsverwaltung
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise sowie sichere Umgangsformen, auch in konflikträchtigen Situationen
- Teamgeist
- Bereitschaft zur Protokollführung in den Gremien (im Wechsel)
- Bereitschaft zur regelmäßigen mehrtägigen Weiterbildung im Personenstandswesen in Bad Salzschlirf

Wir bieten:

- Ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- Sinnstiftende Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum
- Zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie tageweise Home-Office möglich
- Personalverantwortung für 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ein motiviertes und engagiertes Team
- Gute Unterstützung bei der Einarbeitung
- Individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten
- Zuschuss zur Entgeltumwandlung
- Eine Anstellung bis Besoldungsgruppe A 11 (bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen) bzw. bis Entgeltgruppe 11 TVöD und Sozialleistungen des öD. Die Stelle wird aufgrund von Änderungen im Aufgabenzuschnitt neu bewertet.

Wollen Sie unser Team verstärken?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bewerben Sie sich bis 15.06.2024 auf dem Online-Portal auf unserer Homepage. Auskünfte vorab erteilt Ihnen gerne Herr Felix Kübler (Stelleneinhaber), Tel. 07034/125-220,

Herr Timo Koch (Hauptamtsleiter), Tel. 07034/125-210 oder Frau Stefanie Schaumberger (Personalamt), Tel. 07034/125-240.

Alles auf einen Blick

*Komm nach Aidlingen
in die Perle des Neckengäus!*

Die Gemeinde Aidlingen (ca. 9.400 Einwohner) mit ihren Ortsteilen Deufringen, Dachtel und Lehenweiler liegt ganz im Westen der Region Stuttgart und gehört zum Landkreis Böblingen.



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d) für den Gemeindevollzugsdienst

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle, mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Ortpolizeiliche Kontroll- und Ermittlungstätigkeiten, auch im Rahmen der Amtshilfe
- Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und kommunalen Vorschriften und Verordnungen, Mitarbeit in ordnungsrechtlichen Vorgängen

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit mit:

- Abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungsbereich oder entsprechender Erfahrung/Qualifikation auf dem Gebiet des gemeindlichen Vollzugsdienstes oder freiwilligen Polizeidienstes
- Gesundheitlicher Eignung für den Außendienst
- Führerschein der Klasse B
- Einwandfreiem behördlichen Führungszeugnis
- Flexibilität in der Arbeitszeit sowie Bereitschaft bei Bedarf auch an Wochenenden, Feiertagen und außerhalb der üblichen Arbeitszeit zu arbeiten
- Freundliches und sicheres Auftreten sowie Kommunikationsfähigkeit und Souveränität auch in Konfliktsituationen
- Gute Kenntnisse in den Office-Standardprogrammen

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach TVöD EG 6 und den damit verbundenen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung)
- Ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- Ein motiviertes und engagiertes Team
- Gute Unterstützung bei der Einarbeitung
- Individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten

Wollen Sie unser Team verstärken?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bewerben Sie sich bis 15.06.2024 auf dem Online-Portal auf unserer Homepage. Auskünfte vorab erteilt Ihnen gerne unser Hauptamtsleiter Timo Koch (07034-125 210)

*Komm nach Aidlingen
in die Perle des Neckengäus!*

Die Gemeinde Aidlingen sucht zum 01.07.2024 eine/n

**Hausmeister/in für die Schallenberg
Grundschule (m/w/d)**
in Vollzeit.



Die Aufgaben umfassen unter anderem:

- Kontrolle/ Instandhaltung und kleinere Reparaturen in der Schallenbergsschule
- Mitarbeit/Vertretung im Hausmeisterpool der Gemeinde
- Betreuung des Hallenbades inkl. Reinigung
- Regelmäßige Inspektion der haustechnischen Einrichtungen
- Koordination und Einweisung von Handwerker- und Wartungsfirmen sowie Kontrolle und Abnahme von extern vergebenen Wartungsarbeiten
- Mülltonnenbereitstellung
- Öl- & Zählerstände ablesen
- Materialbestellungen

Eine Änderung der Aufgaben behalten wir uns vor.

Ihr Profil:

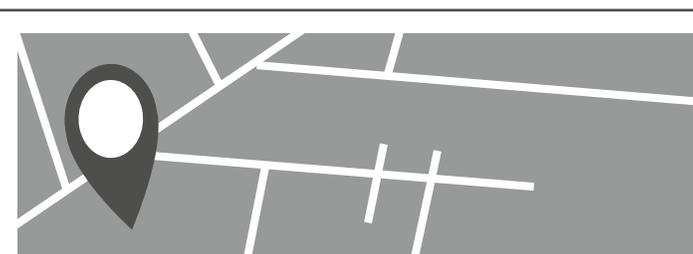
- Eine erfolgreich abgeschlossene handwerkliche oder technische Ausbildung
- Führerschein Klasse B
- Fachübergreifendes Grundverständnis im Bereich Haustechnik, sowie handwerkliches Geschick
- Sie pflegen einen wertschätzenden Umgang mit Kindern
- Sie verfügen über ein sicheres und selbstbewusstes Auftreten und Sie können sich durchsetzen
- Sie arbeiten selbstständig, eigenverantwortlich, sorgfältig und strukturiert
- Sie sind hilfsbereit, tolerant, flexibel, teamfähig, belastbar und können mit unerwarteten Situationen gut umgehen
- Sie haben gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit 39 Wochenstunden
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) EG 6
- Eine ergänzende Altersvorsorgemaßnahme durch die Zusatzversorgungskasse
- Ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet in einem motivierten Team
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- Flexible Arbeitszeiten

Bei Fragen stehen Ihnen gerne Frau Bauer, Tel. 07034/125-320 (Fachabteilung) oder Frau Schaumberger (Personalabteilung), Tel. 07034/125-240 zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte bis zum 19.05.2024 auf dem Online-Portal auf unserer Homepage.
<https://www.aidlingen.de/rathaus/stellenausschreibungen-der-gemeinde>



**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**

*Komm nach Aidlingen
in die Perle des Neckengäus!*

Die Kinder der Gemeinde Aidlingen suchen ab sofort eine Betreuungskraft (m/w/d, als Elternzeitvertretung, befristet) für unsere Grundschule Buchhaldenschule mit einem Stellenumfang von bis zu 15 Wochenstunden während der Kernzeitbetreuung täglich zwischen 11:15 und 14:15 Uhr und nach Absprache. Eine Weiterbeschäftigung nach der Elternzeitvertretung wäre grundsätzlich vorstellbar.



Das erwarten wir von dir:

- Betreuung der Schülerinnen und Schüler an Schultagen während der Kernzeit
- Unterstützung der Kinder bei Spiel-, Sport- und Projektaktivitäten sowie Hausaufgabenbetreuung
- Wertschätzender Umgang mit Schulkindern
- Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Innovatives Denken und kreatives Handeln

Dein Profil:

- Pädagogische Mitarbeiter

Das erwartet dich bei uns:

- Ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- Die Möglichkeit, dich aktiv in den Alltag einzubringen und Kinder zu begeistern
- Eingruppierung nach dem TVöD
- Attraktive Angebote und Vergünstigungen über Corporate Benefits

Für nähere Auskünfte steht unsere Kindergartengesamtleiterin Frau Barbov (Tel. 07034 125-235) gerne zur Verfügung. Hast du Lust, mit uns die Kinder der Gemeinde Aidlingen in ihrer Entwicklung zu unterstützen?

Dann bewirb dich auf dem Online-Portal auf unserer Homepage.

<https://www.aidlingen.de/rathaus/stellenausschreibungen-der-gemeinde>

GEMEINDE AIDLINGEN

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Sportplätze, Turnhallen und sonstiger Räume vom 19.05.1983 in der Fassung vom 24.11.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 29.02.2024 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

§ 1

Gebührenpflichtige Einrichtungen

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Sportplätze sowie der nachstehend aufgeführten zu Versammlungs- und Veranstaltungszwecken geeigneten Räumlichkeiten werden Gebühren auf der Grundlage dieser Satzung erhoben:

- 1.1 Buchhaldenhalle Aidlingen
- 1.2 Sonnenberghalle Aidlingen
- 1.3 Schloss Deufringen
- 1.4 Turnhalle der Schallenbergsschule Deufringen
- 1.5 Paul-Wirth-Bürgerhaus Dachtel

- 1.6 Bürgerhaus Lehenweiler.
- 1.7 Schwimmhalle Schallenbergsschule

Die Gebühren sollen den Aufwand der Gemeinde abdecken, der für die Unterhaltung und den Betrieb dieser öffentlichen Einrichtungen entsteht.

§ 4 der Satzung wird wie folgt geändert:

§ 4

Befreiungen, Ermäßigungen

- 4.1 Für das Training, den Übungsbetrieb und bei Verbands-spielen haben die örtlichen Vereine und Organisationen kein volles Entgelt zu leisten. Für Heizung, Beleuchtung und Benutzung der Duschen in den Turnhallen ist jedoch ein Pauschalbetrag in Höhe von 50 % der für sportliche Veranstaltungen maßgeblichen Gebühren nach Ziffer 3.1 zu entrichten. Der Trainings- und Übungsbetrieb wird viertelstündlich abgerechnet.
- 4.2 Bei Benutzung der Turnhallen, Einrichtungen und Außen-sportanlagen durch ortsansässige Jugendliche bis zu 18 Jahren und bis 22:00 Uhr beträgt die Nutzungsgebühr die Hälfte der nach Ziffer 4.1 in Verbindung mit Ziffer 3.1, Anlage 1, zu errechnenden Beträge.
- 4.3 Im Einzelfall kann auf die Gebührenerhebung verzichtet werden, sofern an der Veranstaltung auch ein öffentliches Interesse besteht. Sportliche Veranstaltungen sind gebührenpflichtig bzw. die Mehrwertsteuer muss von dem Veranstalter/Nutzer bezahlt werden. Dies gilt auch bei gebührenbefreiten Veranstaltungen.

§ 5 der Satzung wird wie folgt geändert

§ 5

Entstehung, Fälligkeit

- 5.1 Die Gebührenschuld entsteht mit der Nutzungsvereinbarung/Genehmigung zur Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung, im Übrigen mit dem Betreten der Sportplätze oder der Veranstaltungsräume.
- 5.2 Die Gebühren sind innerhalb zwei Wochen nach Rechnungserteilung zur Zahlung fällig. Die Gemeinde ist berechtigt, eine Vorausleistung in Höhe der voraussichtlichen Gebühr sowie eine Sicherheitsleistung zu erheben, die spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung zur Zahlung fällig sind.

§ 7 der Satzung wird wie folgt geändert:

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Die Anlage 1 zu § 3 Ziffer 3.1 der Satzung wird wie folgt in der Anlage 1 geändert.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.
- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet.

Aidlingen, den 01.03.2024

Bürgermeister
gez. Fauth

Hallenbenutzungsgebühren 01.04.2024

Anlage 1 zu § 3 Ziffer 3.1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Sportplätze, Turnhallen und sonstiger Räume									
Benutzungsart und -dauer Gebührengliederung (Beträge in €)	1.			2.		3.		4.	
	Sportliche Zwecke bzw. Übungs- / Probebetrieb je angefangene Stunde			Kulturelle und sonstige Veranstaltungen ohne Bewirtschaftung		Kulturelle und sonstige Veranstaltungen mit Bewirtschaftung		Zuschlag zu den Gebühren gemäß Ziffer 3.1	
	100 %	50 %	25 %	Grundgebühr	je angefangene Stunde	Grundgebühr	je angefangene Stunde		
Objekt	Gebührensatz			2.1	2.2	3.1	3.2		
A Halle 8 m x 18 m (1/3 Sonnenberghalle)	14,00	7,00	3,50						
B Halle 23 m x 18 m (2/3 Sonnenberghalle) o. Bühne	20,00	10,00	5,00	189,00	22,00	189,00	33,00	ortsansässige Vereine und Einrichtungen kein Zuschlag	
Halle 15 m x 27 m (1/3 Buchhaldenhalle)	23,00	11,50	5,75					100.- Ortsansässige Veranstalter	
Paul-Wirth-Bürgerhaus ohne Bühne (27 m x 15 m)	20,00	10,00	5,00	189,00	22,00	189,00	33,00	150.- auswärtige Vereine	
C Halle 31 m x 18 m ohne Bühne (Sonnenberghalle)	27,00	13,50	6,75	239,00	27,00	239,00	43,00	250.- auswärtige Veranstalter	
Halle 31 m x 18 m mit Bühne (Sonnenberghalle)				284,00	32,00	284,00	52,00		
und 30 m x 27 m (2/3 Buchhaldenhalle)	31,00	15,50	7,50						
und 27 m x 15 m mit Bühne (Paul-Wirth-Bürgerhaus)				239,00	27,00	239,00	43,00		
D Halle 45 m x 27 m (Buchhaldenhalle)	46,00	23,00	11,50						
E Halle 18 m x 10 m (Schallenbergturnhalle)	16,00	8,00	4,00						
Schwimmbad Schallenbergturnhalle	10,00	-	-						
F Veränderung/Umbau der Bühne	nach Aufwand								
G Gymnastikraum (Buchhaldenhalle)	8,00	4,00	2,00						
H Schlosskeller Deufringen				107,00	12,00	157,00	17,00		
Benutzung des Flügels				50,00		50,00		ausschließliche Nutzung im Schlosskeller	
I Sonstige Räume:								ortsansässige Vereine und Einrichtungen kein Zuschlag	
Restaurant Sonnenberghalle	10,00	5,00	2,50	33,00	11,00	52,00	*11,00	100.- Ortsansässige Veranstalter	
Vereinsraum im Paul-Wirth-Bürgerhaus	10,00	5,00	2,50	33,00	11,00	52,00	*11,00	220.- auswärtige Veranstalter	
Rittersaal im Schloß Deufringen	11,00	5,50	2,75	33,00	11,00	52,00	*11,00	*Die Zuschläge gemäß Ziffer 3.2 werden nur bei separater Nutzung	
Bürgerhaus Lehenweiler	8,00	4,00	2,00	33,00	11,00	52,00	*11,00	der Räume erhoben	
J Küchen:									
Sonnenberghalle Küche						52,00			
Paul-Wirth-Bürgerhaus Küche						52,00			
Schloß Deufringen Küche						52,00			
Rittersaal Küche						27,00			
Bürgerhaus Lehenweiler Küche						27,00			
ausschließliche Thekenbenutzung in den Küchen						27,00			

Anmerkung 1: Vorbereitungsarbeiten wie z.B. für Bestuhlung, Dekoration, Proben usw. bleiben beim Gebührensatz unberücksichtigt.
Anmerkung 2: Die jeweiligen Umsatzsteuerbeträge der vorgenannten Gebührensätzen sind noch hinzuzurechnen.

Hallenbenutzungsgebührensatzung

Foto: Anlage 1



Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Aidlingen

Das Landratsamt Böblingen hat mit Erlass vom 18.04.2024 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 29.02.2024 beschlossenen Haushaltssatzung 2024 festgestellt. Die Haushaltssatzung wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2024 in der Zeit **vom 16.05.2024 bis einschließlich 27.05.2024** im Rathaus Aidlingen, Neubau, 1. Stock, Zimmer 16, gemäß § 81 Abs. 3 GemO zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

1. Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Aidlingen

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	25.939.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	26.707.300
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-767.700
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-767.700

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.814.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.796.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.018.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.642.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.949.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.307.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.288.500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	110.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	260.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-150.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.438.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 9.610.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

Nachrichtlich:

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 460 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 460 v. H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 400 v. H. der Steuermessbeträge.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der/die Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Aidlingen, 01.03.2024 Bürgermeisteramt

gez. Ekkehard Fauth Bürgermeister

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- 8 Schlüssel an einem Ring

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung:

21	1	2-Sitzer Sofa in Terracotta (Orange) mit Ottomane links und Bettfunktion, 220x 200 cm	0171/1211603
44	1	weißes Lowboard, 180x41x49 cm, IKEA Besta burf	0172/7117472
49	1	geflochtener Teppich, beige-braune Rauten, beidseitig verwendbar, 200x135 cm	07034/9425351
60	1	gut erhaltenes, orangefarbenes Sofa	01578/7468708
61	1	Samsonite Reise-Kleidersack, schwarz	07034/8493
62	1	Laptop-Tasche, Leder	07034/8493
63	1	Aktentasche, Leder	07034/8493
65	2	Sofa + Sessel mit verstellbarer Rückenlehne, hellbraun	0152/02673511
69	1	Aquarium 250 l, voll ausgerüstet mit Unterschrank	0175/5980788
72	1	Glasschrank, B: 0,75 m H: 1,55 m, mit Beleuchtung	07034/30933
76	2	Gartenliegen	07034/62258
80	1	Alu-Scooter, Farbe silber/pink	07034/5799
81	1	Badewannentrockner 67 cm breit	07056/964564
82	2	IKEA Wandschränken mit Tafeltür, B30xH30xT17 cm	07056/964564
83	1	IKEA Schubladenkasten B33xH25, 5xT20 cm	07056/964564
84	1	1 Elektro Golfrolley	07034/4311
85	1	1 Golfrolley (nicht elektrisch)	07034/4311

- | | | | |
|----|---|--|---------------|
| 86 | 1 | klappbarer Servierwagen, zwei Tab-
letts à 65x41 cm; Chrom und brauner
Hartplastik | 07034/9425351 |
| 87 | 1 | Doppelhub-Luftpumpe zum Aufblasen
und Absaugen von Luftmatratzen
usw. | 07034/9425351 |
| 88 | 1 | Kinderfahrrad-Sitz | 07034/8333 |
| 89 | 1 | Gartenbank, weiß, 159 cm lang,
50 cm breit | 07034/4579 |

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Landratsamt informiert

Bürgerinformation zur Kreistagswahl am 9. Juni 2024

660 Kandidaturen für 72 Sitze

Rund 300.000 wahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Böblingen sind am 9. Juni aufgerufen, die Mitglieder des neuen Kreistages zu wählen. Für die 72 Sitze bewerben sich 660 Personen, darunter 224 Frauen und 9 Unionsbürger.

Der Kreistag ist die demokratisch gewählte Vertretung der Einwohnerschaft und entscheidet über alle wichtigen Kreisangelegenheiten. Er wählt beispielsweise den Landrat – bereits am 24. Juli 2024 –, bestimmt über den Haushalt des Landkreises, beschließt über den Bau und den Betrieb der Berufsschulen, legt die Grundsätze der Abfallwirtschaft und die Höhe der Müllgebühren fest, entscheidet über den Bau von Kreisstraßen sowie über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und das Krankenhauswesen.

Die Wahlberechtigten in den 26 Städten und Gemeinden des Landkreises wählen am 9. Juni nicht nur ihre Vertreterinnen und Vertreter im Kreistag, sondern ebenso in den Gemeinderäten sowie Ortschaftsräten, in der Regionalversammlung Stuttgart und nicht zuletzt dem Europäischen Parlament. Am Wahlabend werden zunächst die Europawahl und danach die Regionalwahl ausgezählt. An den darauffolgenden Tagen werden die Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Kreistagswahl ausgezählt. Über die Ergebnisse der Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl informieren die Städte und Gemeinden selbst. Das vorläufige Kreistagswahlergebnis wird spätestens am 12. Juni feststehen. Das amtliche Endergebnis der Kreistagswahl wird am 20. Juni vom Kreiswahlausschuss beschlossen. Kreiseinwohner, die sich für den Ausgang dieser Wahl interessieren, können sich dazu auf der Webseite des Landkreises unter www.lrabb.de/wahlen informieren.

Für die Kreistagswahl ist der Landkreis Böblingen in 10 Wahlkreise mit unterschiedlichen Sitzzahlen eingeteilt worden. So wählen die Bürgerinnen und Bürger:

im Wahlkreis 1 Böblingen:	9 Kreistagsmitglieder,
im Wahlkreis 2 Sindelfingen:	12,
im Wahlkreis 3 Leonberg:	9,
im Wahlkreis 4 Herrenberg mit Deckenpfronn und Nufringen:	7,
im Wahlkreis 5 Weil der Stadt mit Rutesheim und Weissach:	7,
im Wahlkreis 6 Renningen mit Magstadt:	5,
im Wahlkreis 7 Holzgerlingen mit Altdorf, Hildrizhausen und Weil im Schönbuch:	6,
im Wahlkreis 8 Schönaich mit Steinenbronn und Waldenbuch:	5,
im Wahlkreis 9 Gärtringen mit Aidlingen, Ehningen und Grafenau:	7,
im Wahlkreis 10 Gäufelden mit Bondorf, Jettingen und Mötzingen:	5.

Dabei hat jeder Wähler so viele Stimmen, wie im jeweiligen Wahlkreis Sitze zu besetzen sind. Sie dürfen dabei kumulieren, das heißt einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben, und panaschieren, das heißt auf den bevorzugten Wahlvorschlag Namen von Kandidatinnen und Kandidaten anderer Parteien oder Wählervereinigungen übertragen.

Neue Mitfahrplattform für den Landkreis Böblingen

Zukünftig wird das Mitfahren in allen Kreiskommunen durch eine neue Mitfahrplattform leichter – auf dieser lassen sich Fahrten einstellen und Mitfahrgelegenheiten suchen.

Daumen raus und als Tramper mitfahren – was früher gang und gäbe war, passiert immer seltener. Dabei schont das Fahren per Anhalter die Umwelt und den eigenen Geldbeutel. Deshalb gibt es ab sofort für den Landkreis Böblingen eine neue, digitale Mitfahrplattform: Mitfahren-bb.de. Diese innovative Plattform steht allen Personen kostenlos zur Verfügung und verspricht eine nachhaltige und kostengünstige Lösung für Pendler, Ausflügler und alle, die sich in der Region bewegen möchten.

Für Landrat Roland Bernhard ist die Plattform ein Baustein für die Verkehrswende im Landkreis: „Je mehr Menschen gemeinsam in einem Auto sitzen, desto weniger Stau ist auf den Straßen. Wir haben in unserem Mobilitätskonzept viele Ideen, um die Verkehrswende zu schaffen. Mitfahren-bb.de ist dabei ein neues Angebot, das hoffentlich viele Pendler häufig nutzen werden.“

Täglich pendeln in den Landkreis ca. 90.000 Personen mit dem PKW ein und 76.000 aus. Dabei liegt die durchschnittliche Auslastung eines KFZ in Deutschland bei nur 1,3 Personen pro Auto. Mitfahren bietet eine gute Gelegenheit für den Einzelnen, Zeit und Geld zu sparen. Durch die eingesparten Fahrten können die Straßen wieder freier und der CO₂-Ausstoß pro Kopf verringert werden.

Die neue Mitfahrplattform ermöglicht es den Nutzern, kostenlos Fahrangebote oder -gesuche einzustellen, Mitfahrer zu finden und sich die Fahrtkosten zu teilen. Ganz gleich, ob es sich um regelmäßige Arbeitswege, Freizeitaktivitäten oder einmalige Fahrten handelt – sie führt Menschen zusammen, die ein gemeinsames Ziel haben.

Die Mitfahrplattform Mitfahren-bb.de ist einfach zu bedienen und bietet eine Vielzahl von Optionen, um passende Mitfahrer zu finden. Darüber hinaus bildet das Portal Alternativen im ÖPNV und Kombinationen aus Fahrtangeboten und Nahverkehr ab. Mitfahren-bb.de ist ein weiterer Schritt des Landkreises Böblingen in Richtung einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Mobilität.

Interessierte können sich auf der Plattform weiter informieren und kostenlos registrieren, um von den zahlreichen Vorteilen zu profitieren.



QR-Code: www.mitfahren-bb.de



Kreissenienerrat Böblingen e.V.

Artikelserie „Vorsorge, Pflege, Leben im Alter“ des Kreissenienrates Böblingen e. V. (Artikel 26)

Ältere Menschen, die aktiv am sozialen Leben bzw. am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen und sich austauschen können, leben gesünder.

Soziale Teilhabe beeinflusst die Gesundheit im Alter maßgeblich. Soziale Interaktionen wirken sich nicht nur positiv auf die Psyche aus, sondern können auch positiven Einfluss auf Erkrankungen wie z. B. Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen haben. Durch soziale Interaktionen erfahren Menschen u. a. soziale Unterstützung. Diese kann gesundheitsfördernde Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Prävention, Diagnose und Behandlung von Krankheiten verstärken. Darüber hinaus kann auch der Verlauf von Demenzerkrankungen positiv beeinflusst werden, wenn die Erkrankten regelmäßige soziale Kontakte haben und gemeinsame Aktivitäten ausleben, die das soziale Miteinander fördern und Menschen mit Demenz aktiv am Alltag teilhaben lassen.

Mangelnde soziale Teilhabe, z. B. durch Rückzug oder Nichtvorhandensein von sozialen Beziehungen, gesundheitliche und geistige Einschränkungen, verringerte Mobilität, können sich negativ auswirken. Durch Corona hat sich mehr als deutlich gezeigt, dass sich soziale Isolation negativ auf die psychische Gesundheit auswirken kann.

Menschen sind auf die Interaktion mit anderen Menschen angewiesen. Die soziale Teilhabe ist wesentlich für das seelische Wohlbefinden. Sie befriedigt das Bedürfnis nach Anerkennung

und Zuwendung, z. B. durch Zuhören oder im persönlichen Gespräch über Anliegen, Sorgen und Wünsche. Im Miteinander erleben Menschen ihre „Wirksamkeit“. Sie erleben das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Angenommen-Sein. Sie erfahren Nähe, Achtung und Wertschätzung oder Respekt. Das Erleben von positiver Wirkung in der Gemeinschaft beflügelt die Emotionen und stärkt das Selbstbewusstsein.

Durch soziale Teilhabe können die Lebensqualität und die Gesundheit (nicht nur) von älteren Menschen also maßgeblich gestärkt werden. Förderung von sozialer Teilhabe und Vermeidung von Einsamkeit ist somit ein wichtiger Faktor für erfolgreiche Gesundheitsprävention.

Darüber hinaus hat die soziale Teilhabe älterer Menschen und die Beteiligung auch eine bedeutende gesellschaftliche Relevanz. Ältere Menschen sind selbst fachkundig für die Problemfelder, die sie umgeben. Durch freiwilliges Engagement älterer Menschen können in der Gesellschaft wichtige Aufgaben erfüllt werden, die ansonsten kaum zu bewältigen wären. Ältere Menschen sind also eine wichtige Ressource für die Gesellschaft.

Was lässt sich daraus lernen? Vermeidung von Einsamkeit, soziale Teilhabe und freiwilliges Engagement älterer Menschen wirken sich nicht nur positiv auf die individuelle Gesundheit und Lebensqualität aus, sondern sie sind auch für ein gutes gesellschaftliches Miteinander sehr wichtig.

Möglichkeiten, aktiv am sozialen Leben teilzunehmen oder sich freiwillig zu engagieren, gibt es viele, z. B. durch Pflege von Freundschaften und nachbarschaftlichen Kontakten.

In Amts-/Nachrichten- bzw. Wochenblättern der Kommunen finden sich zudem zahlreiche Angebote der kommunalen Einrichtungen, Kirchen, Vereinen, Mehrgenerationenhäusern, Nachbarschaftstreffs und Erwachsenenbildung etc. Auch die örtlichen kommunalen Seniorenbeauftragten, Pflegestützpunkte, iav-Beratungsstellen helfen beim Finden von passenden Angeboten für Senioren in ihrem Umfeld.

Trauen Sie sich und probieren Sie Angebote aus! Es wird Ihnen guttun!

Weitere Informationen zu diesem oder anderen Themen rund um das Thema Pflege geben die Pflegestützpunkt-Standorte in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen, sowie die iav- und Beratungsstellen vor Ort. Die Kontaktdaten und Einzugsgebiete sind unter anderem im „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ des Landratsamtes Böblingen sowie im Internet unter www.lrab.de/IAV_Stellen zu finden. Privatversicherte können sich an die Compass Pflegeberatung (Tel.: 0800-101 88 00) wenden.

Weitere Informationen zur Artikelserie finden sich auf der Homepage des Kreisseniorates Böblingen - www.kreisseniorat-boeblingen.de

Ortsbücherei

Vorlesestunde

Kurz vor den Ferien findet am Donnerstag, den 16. Mai, noch einmal unsere Vorlesestunde für Kindergartenkinder ab 4 Jahren statt. Beginn ist wie gewohnt um 16.15 Uhr. Die Vorlesestunde dauert 45 Minuten.

Kindergärten

Ein großes „Danke“ am Tag der Kinderbetreuung

Am Tag der Kinderbetreuung am 13.05. galt es, danke zu sagen: Danke an all die pädagogischen Mitarbeiter in den gemeindeeigenen Einrichtungen und der freien Träger. Danke für den täglichen Einsatz als Trostspender, Weltentdecker, Streitschlichter, Künstler, Entertainer, Organisator, Eventplaner, Dolmetscher, Zuhörer ...

Täglich sind die Pädagogen und Pädagoginnen für die gemeindeeigenen Kinder da und betreuen diese liebevoll. Durch ihr Zutun können sich die Kinder frei entfalten und sich zu eigenen Persönlichkeiten entwickeln.

Als kleine Aufmerksamkeit bekam jede pädagogische Einrichtung am Montag, 13.05., einen Obstkorb für die Mitarbeiter und

Mitarbeiterinnen überreicht, mitfinanziert durch den Feinkostladen Arkadas. Auch hier einen herzlichen Dank an Herrn Abay, der hier erneut tatkräftig unterstützt hat.

Wir hoffen, dass es geschmeckt hat und den Teams der Tag dadurch noch ein bisschen mehr versüßt werden konnte.



Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel Danke schön ...



Foto: Waldkiga-Team

Am vergangenen Wochenende war Muttertag und selbstverständlich haben wir daran gedacht, unseren Mamas und in diesem Zuge natürlich auch unseren Papas Danke zu sagen. Danke für das, was sie so Tag für Tag für uns tun: fürs Zubereiten eines leckeren Frühstücks, Mittagessens und Abendessens, für das Planschbecken im Garten, für gemeinsames Spielen, Vorlesen, Ausflüge, Urlaube und, und, und ... All diese Dinge haben wir Helen, Regina und Petra diktiert und sie haben es für uns aufgeschrieben. Dieser Dankeschön-Brief wurde von uns noch schön gestaltet und in ein Kuvert verpackt. Dazu gab es eine bunt bemalte Blume aus Eierkarton mit einem Astholzstiel und ein selbst gemachtes Kräutersalz. Wir sind uns sicher, dass Mama und Papa sich über diese wohlverdienten Präsente freuen, die wir mit viel Liebe vorbereitet haben.



Foto: Waldkiga-Team

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler, Tel. 0177 4435772, info@waldkindergarten-aidlingen.de.

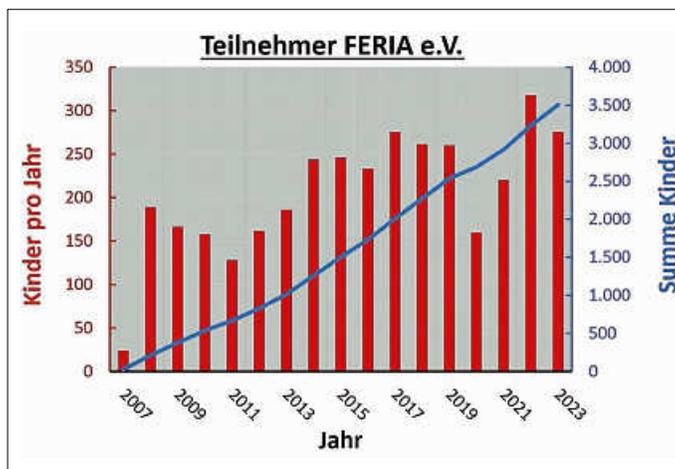


Foto: Waldkiga-Team



Ferieninsel Aidlingen

FERIA e. V. zieht positive Bilanz auf der Mitgliederversammlung 2023



Statistik, Siegmund Zweigart

Am 30. April fand die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins FERIA e. V. statt, der sich der Ferienbetreuung für Grundschul Kinder in Aidlingen widmet.

Nach einem Rekordjahr 2022 mit über 300 Teilnehmern hat sich die Zahl 2023 bei etwa 275 Kindern stabilisiert, was dem Niveau der Vor-Corona-Jahre 2017 bis 2019 entspricht. Wie gewohnt gab es eine ehrenamtliche organisierte, verlässliche Betreuung von Grundschulkindern in 6 Ferienwochen täglich von 7:30 – 13:30 Uhr. Ca. 85 % der Kinder kommen aus Aidlingen (mit allen Teilorten); teilweise arbeiten die Eltern in Aidlingen oder sind die Kinder Feriengäste bei Verwandten in Aidlingen.

Die einzelnen Ferienwochen standen unter den folgenden Motos:

- 16. Aidlinger Kinderuni mit naturwissenschaftlichen Experimenten unter der Leitung von Siegmund Zweigart während der Osterferien
- FERIA goes international in den Pfingstferien, hier wurden an den einzelnen Tagen unterschiedliche Länder erkundet
- Die Sommerferien boten ein breites Angebot an Sportarten unterstützt durch lokale Vereine in der Sportwoche, kreative und erlebnisreiche Aktivitäten mit Ausflügen in die nähere Umgebung in der Erlebniswoche sowie einen Zirkusworkshop.
- Doppel H – Halloween und Herbst, u. a. mit zur Jahreszeit passenden Basteleien

Finanziell steht FERIA e. V. auf soliden Füßen. Nach finanziellen Verlusten im Jahr 2022 aufgrund von Einmaleffekten konnte der Verein 2023 einen kleinen Überschuss erzielen und die Teilnahmegebühren für 2024 stabil halten. Aufgrund der einwandfreien Buchhaltung beantragten die Kassenprüfer die Entlastung der Kassenwartin und des ganzen Vorstands, die einstimmig erfolgte. Turnusgemäß wurden dieses Jahr die erste Vorsitzende und der Schriftführer für weitere 2 Jahre gewählt. Sowohl Anja Hemming-Xavier (1. Vorsitzende) als auch Siegmund Zweigart (Schriftführer) stellten sich der Wiederwahl und wurden einstimmig in ihren Ämtern bestätigt.

Für 2024 sind bereits viele Anmeldungen eingegangen: Das Anmeldeportal für die 17. Kinderuni musste aufgrund der hohen Nachfrage vorzeitig geschlossen werden. Auch die Betreuungswochen in den Pfingst-, Sommer- und Herbstferien sind schon gut gebucht. Neu im Programm ist ein Tanz- und Bewegungsworkshop in der letzten Ferienwoche unter professioneller Leitung.

Weiterhin plant der Verein, WhatsApp-Gruppen zur besseren Kommunikation einzurichten und ein Bewertungstool für die Projektwochen zu implementieren, um das überwiegend sehr positive Feedback der Eltern effektiver zu erfassen. Ende 2024 wird zudem ein Gespräch mit der Gemeinde über den ab 2026/2027 bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztags- und Ferienbetreuung angestrebt. Das Jahr 2025 wird noch „wie normal“ geplant.

Ein herzlicher Dank gebührt dem engagierten Betreuerteam, bestehend aus Daniela Beck, Jasmin Eßig und Sarah Kaufhold. Ebenso danken wir unseren Praktikanten, den ehrenamtlichen Helfern und den lokalen Sportvereinen FSV Deufringen, SV Aidlingen und TC Aidlingen für ihre Unterstützung und die Durchführung von Schnuppertrainings in den Sommerferien. Nicht zuletzt unterstützt uns auch die Gemeinde Aidlingen großzügig durch die kostenfreie Bereitstellung von Hallenräumen für die Ferienbetreuung.



Alter und neuer Vorstand FERIA e.V.: Anja Hemming- Xavier (1. Vorsitzende), Siegmund Zweigart (Schriftführer), Daniela Beck (2. Vorsitzende), Claudia Widmann (Kassenwartin), sowie die Kassenprüfer Bernd Huber und Rainer Rentschler.

Foto: FERIA e.V.

Über FERIA e. V.

FERIA e. V. setzt sich seit Jahren für die Organisation der Ferienbetreuung für Grundschul Kinder in Aidlingen ein. Durch die Kombination aus ehrenamtlichem Engagement und Kooperation mit lokalen Vereinen, Unternehmen und Organisationen gelingt es FERIA e. V., einzigartige Erlebnisse für die Kinder zu schaffen, die sowohl unterhaltsam als auch lehrreich sind.



Ein paar Zahlen:

- Verlässliche Ferienbetreuung für Grundschüler/innen seit über 16 Jahren
- Ende 2023: 94 Projektwochen mit hochwertiger Betreuung an insgesamt 456 Tagen bzw. 2736 Stunden
- 3507 teilnehmende Kinder seit 2007, davon allein 276 im Jahr 2023
- Ungezählte Stunden Vorbereitungszeit unseres Betreuungssowie ehrenamtlichen Vorstandsteams sowie der Vereine, die uns beim Angebot unterstützen

Für weitere Informationen über die ehrenamtlich organisierte Ferienbetreuung von FERIA e. V. und zur Anmeldung für zukünftige Projektwochen besuchen Sie bitte www.feria-aidlingen.de.

Siegmond Zweigart (Schriftführer FERIA e. V.)

Schulen

Schallenberg-Grundschule



Die Schule ist fast geschafft.

Wie geht's weiter?

Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ist ideal für alle, die sich beruflich und persönlich erst einmal orientieren wollen. Sammeln Sie Erfahrung, handeln Sie sozial und engagieren Sie sich für andere.

Die Schallenberg-Grundschule in Aidlingen-Deufringen bietet eine FSJ Stelle vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025 an.

Bei uns kann man Schule „probieren“ und „erleben“. Die Freiwilligen lernen alle Bereiche einer Grundschule kennen. Der Schwerpunkt liegt im pädagogischen Bereich: Unterstützung von Lehrkräften im Unterricht, Betreuung von Kindern der 1. bis 4. Klasse in der Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuung.

Unsere Freiwilligen begleiten Exkursionen und nehmen an außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen teil. Sie werden angeleitet und begleitet durch feste Bezugspersonen. Den Mitarbeitenden der Schule ist es ein wichtiges Anliegen, dass junge Menschen sich entwickeln und ihren Neigungen gemäß entfalten können. Davon können auch unsere Freiwilligen profitieren, z.B. in dem sie nach Absprache eigene Schwerpunkte ihrer Tätigkeit legen, eigene Stärken einbringen und weiterentwickeln.

Was wir von Ihnen erwarten:

Sie sind zwischen 17 und 27 Jahre alt und haben Ihre gesetzliche Schulpflicht erfüllt. Sie besitzen eine wertschätzende Einstellung gegenüber unseren Schülern und Schülerinnen und arbeiten kooperativ mit dem Kollegium zusammen.

Was wir Ihnen bieten:

Das Freiwillige Soziale Jahr wird als fachpraktischer Teil der Fachhochschulreife anerkannt.

Außerdem erhalten Sie:

- pädagogische Begleitung im Alltag sowie Reflexionsgespräche mit der Bezugsperson,
- Zahlung eines angemessenen Taschengeldes,
- Schulferien sind arbeitsfreie Zeiten (ggf. finden Seminare statt),
- wir gewährleisten fachliche Anleitung durch unsere Lehrkräfte und unser Verwaltungspersonal,
- Seminare ergänzen die praktische Arbeit in unserer Schule.
- Auch der Spaß kommt hier nicht zu kurz.
- Nach Abschluss Ihres Dienstes stellen wir Ihnen als Basis für den nächsten Schritt Ihrer beruflichen oder schulischen Entwicklung ein qualifiziertes Zeugnis aus.
- Träger ist das Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg und die Gemeinde Aidlingen.

Interessierte können sich ab sofort mit der Schulleitung (Gitta Sonntag, Rektorin) in Verbindung setzen: Tel: 07056/2414 oder poststelle@04121290.schule.bwl.de



Buchhalden-Grundschule Aidlingen



Ausschreibung einer FSJ-Stelle an der Buchhalden-Grundschule Aidlingen

Ausschreibung einer FSJ-Stelle

Die Buchhaldenschule bietet für das Schuljahr 2024/25 (ab 02.09.2024) einem interessierten jungen Menschen ab 18 Jahren eine FSJ-Stelle. Eine Vergütung für die geleistete Arbeit ist gegeben. Die Arbeitszeit verteilt sich auf die fünf Schultage. Die Schulferien sind arbeitsfreie Zeiten. Träger sind das Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg und die Gemeinde Aidlingen.

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

- Unterstützung im Unterricht (Kleingruppenbetreuung, Stütz- und Fördermaßnahmen für einzelne Schülerinnen)
- Mitarbeit im Rahmen der Ganztagsbetreuung (Kernzeitbetreuung, Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung)
- Mitarbeit im Sekretariat

Selbstverständlich erfolgt in allen Bereichen eine Anleitung bzw. Unterstützung durch die Schulleitung, die Lehrerschaft und die Leitung der Ganztagsbetreuung. Interessierte können sich mit der Schulleitung in Verbindung setzen, um einen persönlichen Kennenlerntermin zu vereinbaren (Tel. 07034 /4892) oder eine E-Mail schreiben an info@buchhaldenschule.de.

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di 10.00-12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass unser Büro in Aidlingen in den Pfingstferien (21. Mai bis 31. Mai 2024) nicht besetzt ist.

Ab dem 04. Juni sind wir zu den gewohnten Zeiten wieder für Sie da: dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr

In den Ferien erreichen Sie die vhs. Böblingen-Sindelfingen unter der Telefon-Nr. 07031 64000 (vormittags von 09.00 bis 13:00 Uhr), per Mail unter info@vhs-aktuell.de oder auf der Internetseite www.vhs-aktuell.de.

Vinyasa Yoga

Vinyasa Yoga ist ein dynamischer Yogastil, hierbei werden verschiedene Asanas (Körperübungen) variiert angeordnet, so dass ein harmonischer und kreativer Fluss von Bewegungsabläufen entsteht. So wird jede deiner Yogastunden zu einem neuen, fließenden Erlebnis.

Kursnummer: 325 791 11, Cornelia Seitter, **donnerstags, 18:00 - 19:30 Uhr, ab 6. Juni**, 4 Termine, **Sonnenberghalle, Aidlingen**, EUR 31,43, eigene Matte erforderlich.

Einkommensteuererklärung verständlich gemacht

Sie möchten Ihren Steuerbescheid endlich verstehen und/oder Ihre Einkommensteuererklärung selbst fertigen?

Kein Problem! In diesem Kurs werden Sie auf alle Herausforderungen vorbereitet, denen Sie sich stellen wollen. Es wird Ihnen - sowohl theoretisch als auch praxisnah - anhand der Formulare vermittelt, was bei der Fertigung einer Einkommensteuererklärung wichtig und notwendig ist. Der Dozent Volker Riechert (Diplom-Kaufmann, Bilanzbuchhalter und Steuerfachwirt) stellt sich Ihren Fragen und Sie erfahren, wie mit Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, Kinderfreibeträgen, Arbeitnehmerinkünften, Einkünften aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung, selbstständigen Nebeneinkünften, Einkünften aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage und Rentenbezügen zu verfahren ist.

Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Der Kurs ist sowohl für absolute Anfänger als auch für „steuerlich Fortgeschrittene“ geeignet. Fragen zur Übermittlung Ihrer Steuererklärung per ELSTER können auch am Rande erläutert werden. Inwieweit die Kursgebühren steuerlich absetzbar sind, wird im Kurs besprochen, Kursnummer: 553 150 10, Vortrag und Fragerunde, Volker Riechert, **Freitag, 7. Juni, 15:15 - 21:00 Uhr, vhs im Gustav-Heinemann-Haus, Sindelfingen**, EUR 78,-

Italienische Küche - Antipasto primavera e bruschetta fantasia

Denkt man an Italien, so denkt man gleich an Sonne, Meer, antike Städte und natürlich auch an die Küche. Von Norden bis Süden gibt es vielfältige regionale Spezialitäten. An diesem Abend bereiten wir ein Menü aus Vorspeisen und Bruschetten mit frischem Gemüse der Saison, Nachtisch und Espresso zu. Anschließend genießen wir gemeinsam das Menü mit Wein aus Italien. Es erwartet Sie eine Gaumenfreude - buon appetito!, Kursnummer: 386 435 15, Giuseppe Franco Baffa, **Mittwoch, 12. Juni, 17:30 - 21:30 Uhr, Friedrich-Kammerer-Schule, Ehningen**, EUR 46,- inkl. EUR 19,- für Lebensmittel

Hofgut Mauren

Moderne Landwirtschaft und ein Denkmal im Wandel
Das Hofgut Mauren lädt zu einer Führung durch den landwirtschaftlichen Betrieb ein. Es geht um Legehennen und Hähnchen, Mutterkuhhaltung und Ackerbau, Schweinehaltung und Direktvermarktung. Die Führung gibt einen interessanten Einblick in die Ställe und lädt dazu ein, Fragen zu stellen. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts gehört auch die säkularisierte Kirche zum Betrieb. Viele Jahrzehnte war das Kirchenschiff das Getreidelager des Betriebes. Heute ist es gelegentlich Veranstaltungsort und Ausstellungsraum: ein Denkmal im Wandel der Zeiten, Kursnummer: 136 016 15, Führung, Elisabeth Kenntner-Scheible, **Samstag, 15. Juni, 14:30 - 16:30 Uhr, Mauren**, EUR 12,- (EUR 5,- für 5- bis 15-Jährige), inkl. Kostprobe der Hofladenprodukte

Mein Samstag: Stil- und Modetypberatung mit Personal Stylist Marina Eijking

Mit einem persönlichen Stil ist unser Leben schöner. Mit der richtigen Kleidung ist unsere Stimmung besser. Blind Trends zu folgen, ist keine gute Idee. Besser ist es, selbst schöne Outfits zusammenzustellen. Nach dem Workshop werden sie sehen und verstehen, dass das Problem „Ich habe nichts anzuziehen“ nicht im Kleiderschrank liegt, sondern im Kopf. Die erfahrene Personal Stylistin wird u.a. sehr anschaulich und unterhaltsam besprechen, wie die Balance zwischen Individualität und Trends entsteht, wie man Stile unterscheiden und kombinieren kann, was eine „schlaue Garderobe“ ausmacht und wie man typgerecht Accessoires und Muster einsetzt. Ein besonderer Samstag für Frauen jeden Alters, Kursnummer: 153 134 10, Marina Eijking, **Samstag, 22. Juni, 10:00 - 16:00 Uhr, vba.Böblingen**, EUR 62,-

vhs.KinderUni: Wie ist es, als Astronaut im Weltall zu sein?

Auf der Online-Reise ins Weltall zeigt dir der Astronauten-Experte Dr. Richard Bräucker viele spannende Filmausschnitte und Experimente. Wie fühlen sich Astronauten beim Spacewalk, also dem „Spaziergang“ im Weltall und was ist dort alles anders als hier auf der Erde? Es gibt dort Schwerelosigkeit, Temperaturunterschiede, Vakuum und Strahlung. Das macht den Ausflug ins Weltall zu einem großen, aber auch ziemlich anstrengenden Abenteuer. Der Vortrag ist für Kinder von 8 bis 12 Jahren, Kursnummer: 816 028 10, Webinar für Kinder, Dr. Richard Bräucker, **Sonntag, 26. Mai, 11:00 - 12:00 Uhr, Online vhs**, EUR 6,-



Logo: vhs

Montag, 20.05.2024

07:45 Dein Date mit Gott (Bibellesen kreativ)
09:30 all in – TRUST ME
13:15 Sessions
14:45 all in – WITH ME

Anmeldung und weitere Infos unter
www.jugendtreffen-aidlingen.de

Wir bedanken uns bei allen Aidlinger Bürgern, dass Sie das erhöhte Verkehrsaufkommen und den Schall während des Jugendtreffens ertragen. Herzliche Einladung an alle zum Gottesdienst am Sonntagmorgen auf dem Hummelberg mit freiem Eintritt.



Foto: DMH

Herzliche Einladung zum SEMINARTAG am 22.06.2024 mit STEFFEN KERN

Nichts braucht die Welt mehr als Menschen, die Hoffnung haben und sie verbreiten. Doch wie finden wir sie? Wie leben wir als Hoffnungsmenschen? Wie brechen wir neu auf, um ein Hoffnungsland zu entdecken?

Steffen Kern lädt dazu ein, die HOFFNUNG neu zu entdecken, die wir als Christen haben und mit dem Himmel im Herzen die Welt zu verändern.

Alle Infos zum Seminartag auf der Homepage unter:
dmh.click/Hoffnungsmensch

Wir freuen uns auf Sie.



Foto: Steffen Kern, Gnadauer Verband

Kirchliche Mitteilungen



Diakonissenmutterhaus

Pfingstjugendtreffen „all in“ in Aidlingen 18.05. - 20.05.2024

Du bist zwischen 14 und 30 Jahren? Dann sei beim Pfingstjugendtreffen 2024 dabei! Denn beim Jugendtreffen in Aidlingen erwarten wir: tiefgehende Jesus-Begegnungen; Input, der Bedeutung hat; viele neue Leute; Spiel, Spaß & Sport; laute und leise Momente; neue Ideen; Herausforderungen und Ermutigungen; Camp-Leben vom Feinsten und so viel mehr!

Samstag, 18.05.2024

16:45 Warm-up
19:30 all in – FOR YOU

Sonntag, 19.05.2024

07:45 Dein Date mit Gott (Bibellesen kreativ)
09:30 all in – I AM GOD (herzliche Einladung zum Gottesdienst)
13:15 Sessions
14:45 Sessions
16:30 Sessions
19:00 Sessions
20:15 all in – WHAT ABOUT YOU?

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. Sach. 4,6b